



Deutsche Post

FRANKIT 3,00 EUR

6D0200005DE

04.10.18

Kompaktbrief  
Zusatzleistung



**KANZLEI RASSI WARAI**  
Anschirft: Viktoriastraße 36 · 32423 Minden  
Telefon: 0571/395 65 72 · www.warai.de

Deutsche Post



EINSCHREIBEN  
EINWURF

EINSCHREIBEN  
(Recommandé)

EIGENHÄNDIG  
(A remettre en  
main propre)

INT. NACHNAHME  
(Remboursement)

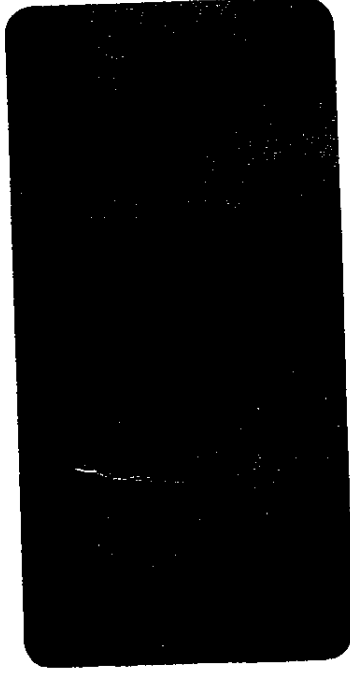
RÜCKSCHEIN  
(Avis de réception)

RE 72 053 515 9DE



**R**

912-671-800





Kanzlei Rassi Warai, Viktoriastr. 36, 32423 Minden

Herrn  
Winfried Sobottka  
Karl-Haarmann-Str. 75  
44536 Lünen

Rechtsanwalt, Mediator und anerkannte Gütestelle  
iSd. § 794 Abs. 1 S. 1 ZPO Markus Rassi Warai  
E-Mail: ra@warai.de

Rechtsanwalt (\*) im Angestelltenverhältnis,  
Datenschutzbeauftragter (TÜV) Niels Luckner  
E-Mail: nl@warai.de

Tel 0571 / 951 947 58  
Tel 0571 / 385 65 -72  
Fax 0571 / 385 65 -76

Internet [www.rechtsanwaltskanzlei-warai.de](http://www.rechtsanwaltskanzlei-warai.de)

Kürzel des Sachbearbeiters: nl  
Bei Anfragen bitte angeben.

Unser Zeichen: ch-IV-17114292/nl  
Ihr Zeichen :

Minden, den 04.10.2018

**Baaske .J. Sobottka**

Sehr geehrter Herr Sobottka,

in der oben genannten Angelegenheit zeige ich an, dass mich Herr Andreas Baaske mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

I.

Sie betreiben unter der URL <http://https://apokalypse20xy.wordpress.com/> einen Blog, auf dem Sie, unter der URL <https://apokalypse20xy.wordpress.com/2018/09/20/psychische-kindesmisshandlung-durch-andreas-baaske-luebbecke-baaske-medical-teil-i-z-k-lehrerin-iris-pieper-kinderarzt-michael-reifenscheid-dr-uta-poll-rahden/> am 20.09.2018 einen Blogartikel veröffentlichten.

In diesem Artikel diffamieren Sie meinen Mandanten. Unter der namentlichen Nennung meines Mandanten führen Sie unter anderem aus:



- "Psychische Kindesmisshandlung durch Andreas Baaske"
- "Wie Andreas Baaske seine Töchter zerstört" und/oder
- "Herzlos aber konsequent schlägt Andreas Baaske seine Töchter psychisch kurz und klein"
- "Wie krank ist der Mann" und/oder
- "Wie bekommt ein Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht über seine zwei Kinder, wenn er sich um eines der beiden nie, um das andere fast nie gekümmert hat"
- "indem er andererseits mit perfiden Mitteln seit Jahren zielstrebig daran arbeitet, die Liebe zur Mutter in seinen Kindern totzuschlagen"
- "Wie krank muss der Mann also sein, wenn er wider besseren Wissen ganz massiv daran arbeitet, seine eigenen Töchter psychisch zu verkrüppeln"

## II.

Die identifizierende Nennung meines Mandanten stellt zunächst einen erheblichen Eingriff in dessen Persönlichkeitsrecht dar, und ist entsprechend der ständigen Rechtsprechung nicht zu rechtfertigen.

Weiterhin haben Sie auch durch Ihre Behauptungen das Persönlichkeitsrecht meines Mandanten verletzt.

Dabei ist insbesondere darauf abzustellen, wie die angegriffenen Äußerungen im konkreten Kontext auf einen objektiven Dritten wirken (BGH, Urteile vom 22.09.2009 - VI ZR 19/08; vom 03.02.2009 - VI ZR 36 /07).

Mein Mandant misshandelt seine Töchter nicht psychisch, zerstört seine Töchter nicht, schlägt seine Töchter nicht psychisch kurz und klein, hat sich nicht um eine seiner beiden Töchter nie und um die andere Tochter fast nie gekümmert, arbeitet nicht mit perfiden Mitteln seit Jahren zielstrebig daran, die Liebe seiner Töchter zur Mutter in seinen Töchtern totzuschlagen und arbeitet auch nicht massiv daran, seine eigenen Töchter psychisch zu verkrüppeln. Ihre Äußerungen sind auch insgesamt als Tatsachenbehauptungen zu werten. Für die Einstufung als Tatsachenbehauptung kommt es wesentlich darauf an, ob die Aussage einer Überprüfung auf ihre Wahrheit mit den Mitteln des Beweises zugänglich ist (st. Rspr., u.a. BGH, Urteil vom 23.02.1999, Az. VI ZR 140/98; BGH, Urteil vom 27.04.1999, Az. VI ZR 174/97; BGHZ 154, 54, 60; BVerfGE 61, 1, 9 = NJW 1983, 1415, 1416; BVerfGE 85 1, 14 = NJW 1992, 1439, 1440). Für die Ermittlung des Aussagegehalts einer Äußerung ist dabei nicht lediglich eine isolierte Betrachtung umstrittener Äußerungsteile entscheidend, sondern auch der sprachliche Kontext und die sonstigen erkennbaren Begleitumstände (BGH, Urteil vom 30.05.2000, Az. VI ZR 276/99).



Zudem erfüllt die Veröffentlichung der beleidigenden und verleumderischen Darstellung des Antragstellers im Übrigen die Straftatbestände der §§ 185 – 187 StGB.

### III.

Aus den vorgenannten Gründen bestehen Beseitigungs-, Unterlassungs- und Aufwendungsersatzansprüche meines Mandanten gegen Sie.

Die Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche meines Mandanten ergeben sich zunächst gem. §§ 1004 analog i.V.m. 823 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG. Weiterhin ergeben sich Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche meines Mandanten gem. §§ 1004 analog i.V.m. 823 Abs. 2 BGB, 185, 186, 187 StGB.

Dem Beseitigungsanspruch ist zunächst durch Löschen des streitgegenständlichen Artikels zu genügen. Aus einem einmaligen rechtswidrigen Verhalten ergibt sich jedoch auch die Vermutung einer Wiederholungsgefahr, und damit ein auf die Zukunft gerichteter Unterlassungsanspruch. Die Wiederholungsgefahr lässt sich lediglich durch die Abgabe einer hinreichenden Unterlassungserklärung ausräumen.

Ein entsprechender Formulierungsvorschlag liegt diesem Schreiben bei. Dieser sieht vor, dass Sie es ab sofort unterlassen, es zu unterlassen, im Internet, insbesondere auf der Seite <https://apokalypse20xy.wordpress.com/> wörtlich oder sinngemäß – in einer den Unterlassungsgläubiger identifizierenden Weise – zu behaupten und/oder behaupten zu lassen:

- “Psychische Kindesmisshandlung durch Andreas Baaske” und/oder
- “Wie Andreas Baaske seine Töchter zerstört” und/oder
- “Herzlos aber konsequent schlägt Andreas Baaske seine Töchter psychisch kurz und klein” und/oder
- “Wie krank ist der Mann” und/oder
- “Wie bekommt ein Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht über seine zwei Kinder, wenn er sich um eines der beiden nie, um das andere fast nie gekümmert hat” und/oder
- “indem er andererseits mit perfiden Mitteln seit Jahren zielstrebig daran arbeitet, die Liebe zur Mutter in seinen Kindern totzuschlagen” und/oder
- “Wie krank muss der Mann also sein, wenn er wider besseren Wissen ganz massiv daran arbeitet, seine eigenen Töchter psychisch zu verkrüppeln”.



Wir fordern Sie daher auf, bis zum **11.10.2018, 12 Uhr (Eingang)** eine hinreichende Unterlassungserklärung abzugeben.

**IV.**

Weiterhin steht meinem Mandanten auf Grund der durch Sie erfolgten Verletzungen Aufwendungsersatzansprüche zu.

Dabei ist insbesondere auch zu beachten, dass es sich bei Ihrem Blog auf Grund der enthaltenen Werbeeinblendungen, sowie auf Grund ihrer Tätigkeit als Moderator um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.

Im gewerblichen Bereich ist der Gegenstandswert der Unterlassung einer Beleidigung mit nicht unter 4.000,00 € anzusetzen (Schleswig, JurBüro, 2002, 316). Auf Grund der Schwere und der Anzahl der Verstöße scheint hier ein Geschäftswert von mindestens 6.000,00 € angemessen.

Daher ergeben sich gem. RVG folgende Gebühren:

1,3 Geschäftsgebühr (6.000,00 €) Nr. 2300 VV RVG	460,20 €
Post- und Telek.pauschale Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme	480,20 €
Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG (19,0%)	91,24 €
<b>Summe</b>	<b>571,44 €</b>

Für die Erstattung des Aufwendungsersatzes auf das unten genannte Geschäftskonto setze ich Ihnen eine Frist bis zum **18.10.2018 (Eingang)**. Ich bin insoweit zum Empfang berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt

## STRAFBEWehrte UNTERLASSUNGserklärung – ch-IV-17114292

Ich,

Winfried Sobottka, Karl-Haarmann-Str. 75, 44536 Lünen,  
- Unterlassungsschuldner -

verpflichte mich gegenüber

Andreas Baaske, Bacmeisterstraße 3, 32312 Lübbecke  
- Unterlassungsgläubiger -

I. es ab sofort zu unterlassen, es zu unterlassen, im Internet, insbesondere auf der Seite <https://apokalypse20xy.wordpress.com/> wörtlich oder sinngemäß – in einer den Unterlassungsgläubiger identifizierenden Weise – zu behaupten und/oder behaupten zu lassen:

- "Psychische Kindesmisshandlung durch Andreas Baaske" und/oder
- "Wie Andreas Baaske seine Töchter zerstört" und/oder
- "Herzlos aber konsequent schlägt Andreas Baaske seine Töchter psychisch kurz und klein" und/oder
- "Wie krank ist der Mann" und/oder
- "Wie bekommt ein Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht über seine zwei Kinder, wenn er sich um eines der beiden nie, um das andere fast nie gekümmert hat" und/oder
- "indem er andererseits mit perfiden Mitteln seit Jahren zielstrebig daran arbeitet, die Liebe zur Mutter in seinen Kindern totzuschlagen" und/oder
- "Wie krank muss der Mann also sein, wenn er wider besseren Wissen ganz massiv daran arbeitet, seine eigenen Töchter psychisch zu verkrüppeln".

V. Für jeden Fall einer zukünftig eintretenden schuldhaften Verletzung des Unterlassungsversprechens eine von dem Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe an die Unterlassungsgläubigerin zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift